

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 45 (1958)
Heft: 22-23: Pläne der Sowjetpädagogik

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schraubt sich das Tagesgestirn im Monat März empor, so daß die Kulminationshöhe am Monatsende bereits wieder 47 Grad beträgt. Um 1. Std. 40 Min. wächst dabei die Tageslänge. Am 21. März überquert die Sonne vormittags 9.55 Uhr den Himmelsäquator. Es ist Frühlings-Tag und Nachtgleiche, der astronomische Frühlingsanfang. Der Schnittpunkt der Sonnenbahn mit dem Äquator heißt *Frühlingspunkt*. Der Meridian durch diesen Punkt hat für Messungen am Himmelsgewölbe dieselbe Bedeutung wie der Meridian durch die Sternwarte von Greenwich für Ortsmessungen auf der Erde: er dient als (willkürlich festgelegte) Ausgangslinie für die Bestimmung der astronomischen Länge, der sog. *Rektaszension*, eines Sterns. Von hier aus wird das Firmament in 24 Stunden eingeteilt. Der Bewegung des Sternhimmels um 1 Std. (15 Grad) entspricht auch ungefähr eine Stunde der irdischen Zeitmessung. Genau genommen ist aber der Sterntag um 3 Minuten 56 Sekunden kürzer als unser Sonnentag, und deshalb eilt der Fixsternhimmel jeden Tag um knapp vier Minuten voraus, oder, anders ausgedrückt, bleibt die Sonne jeden Tag um vier Minuten hinter den Fixsternen zurück. Nach 365 Tagen beträgt die Differenz 365 mal 3 Min. 56 Sek. = 24 Std. Somit steht nach Ablauf eines Jahres die Sonne wieder beim selben Sternbild, und der Beobachter auf der Erde sieht wieder den gleichen Ausschnitt des Fixsternhimmels. Wie auf der Erde ist auch bei astronomischen Ortsmessungen eine zweite Koordinate nötig: die astronomische Breite oder *Deklination*, die den Himmelsäquator als Ausgang benützt. Durch Angabe der Rektaszension und der Deklination kann je-

der Sternort auf Sekundenbruchteile genau festgelegt und mit einem Fernrohr, das mit Meßkreisen versehen ist, jederzeit eingestellt werden. Mit einem solchen Fernrohr ist beispielsweise das Aufsuchen eines Planeten auch tagsüber möglich.

Mond. Am 24. März, abends 9 Uhr, wird eine partielle Verfinsterung des Vollmondes zu beobachten sein. Da dieser Vollmond der erste nach dem Frühlingsanfang ist, ist am darauffolgenden Sonntag nach alter kirchlicher Festlegung Ostern. Nur dreimal noch in diesem Jahrhundert wird Ostern auf ein früheres Datum fallen.

Fixsterne. Mitte März hat das große Stern-Sechseck Sirius-Rigel-Aldebaran-Castor/Pollux-Prokyon abends um acht Uhr den Meridian überschritten. Der Löwe steht hoch im Südosten. Im Nordosten, gerade unter dem Großen Wagen, erhebt sich Bootes mit dem hellen Hauptstern Arktur. Cepheus, Cassiopeia und Perseus sind im Abstieg gegen Norden, werden aber dank ihrer Polnähe den Horizont nicht berühren.

Planeten. Merkur ist um die Monatsmitte bis fast eine Stunde nach Sonnenuntergang im Westen sichtbar. Er steht etwas westlich der Venus, die als strahlender Abendstern bis gegen 21.30 Uhr über dem Horizont bleibt. Mars finden wir etwas rechts über Aldebaran, dem Hauptstern des Stiers. Die beiden sehen sich in Helligkeit und rötlicher Farbe ziemlich ähnlich. Jupiter taucht schon kurz vor Mitternacht im Osten auf und überschreitet morgens um 5 Uhr den Meridian. Um dieselbe Zeit liegt Saturn tief am Osthimmel, ist aber wegen seiner Horizontnähe kein günstiges Beobachtungsobjekt. *Paul Vogel, Hitzkirch*

pfleger, hielt einen sehr lehrreichen Lichtbildervortrag über *Die Kunstdenkmäler im Kanton Luzern und ihre Pflege*. An Hand zahlreicher Lichtbilder von Kirchen, Kapellen und Profanbauten machte der ausgezeichnete Kunstkennner aufmerksam auf ihre Schönheiten, die der Pflege würdig sind. Auch wie man es *nicht* machen soll, wurde gezeigt: Verunstaltungen, wie sie nach dem im Entwurf stehenden Gesetz über Denkmalschutz nicht mehr vorkommen dürfen.

Möge das Gelernte sich bis in die Schule gut auswirken! Z.

LUZERN. *Katholischer Lehrerverein, Sektion Sursee.* Es war eine erfreuliche Feststellung, die man Mittwoch, den 14. Januar 1959, machen konnte: zur Jahresversammlung hatten sich nicht nur die Mitglieder des Konferenzkreises Sursee fast vollständig eingefunden; zu ihnen war auch noch eine schöne Zahl aus dem übrigen Einzugsgebiet der Sektion gestoßen. Die geschäftlichen Traktanden erfuhr durch den Sektionspräsidenten Herrn Prof. Dr. Alois Bernet eine rasche Erledigung. Der Vorstand durfte unverändert und beglückwünscht aus dem Wahlgeschäft hervorgehen. H.H. Prof. Dr. Wey orientierte kurz und traf über den Erfolg der Missionsaktion pro Afrika. Im Mittelpunkt der wertvollen Tagung aber stand das Referat von H.H. Seminardirektor Leo Dormann, Hitzkirch, über das Thema ‚Der katholische Luzerner Lehrer‘. Obwohl das Referat in Mundart gehalten wurde (doch kein Nachteil!), vermochte es in seinem gedanklichen Gehalt ein tiefes und auch in die Breite gehendes Nachdenken über das Thema zu verraten. Was über den Luzerner Lehrer Rühmlisches und Nachteiliges zu sagen ist, wußte der Vortragende mit köstlichem Humor ‚an Mann zu bringen‘. Was zur kulturellen Hebung unseres Lehrerstandes Wesentliches beizutragen ist, wurde unverblümt erwähnt. Daß in diesen Bereichen die katholischen Lehrervereine und ihre Presse, dazu auch weitere nationale und internationale Schul- und Erzieherorganisationen in ihren Bestrebungen einen großen Einfluß auszuüben vermögen, muß je und je wieder betont werden. Mit großem Ernst wies der Vortragende darauf hin, daß der Lehrer der heutigen Zeit unbedingt die innere Ruhe wieder zurückgewinnen muß, und er wies auch die Wege zu diesem Zurückfinden. Der

Aus Kantonen und Sektionen

LUZERN. *Katholischer Lehrerverein, Sektion Willisau.* Die Vereinigung katholischer Lehrer und Schulmänner der Sektion *Willisau-Zell* hielt am 2. Februar in Willisau ihre gut besuchte 54. Jahresver-

sammlung ab. Unter der speditiven Leitung des Präsidenten, Sekundarlehrer Bucher in Hergiswil, war der geschäftliche Teil rasch erledigt. Herr Dr. A. Reinle, der kantonale Kunst-

unmittelbar zu Gemüt gehende Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen, und wieder einmal mehr kann sich der katholische Lehrerverein freuen, heilsam im Herzblut unserer beruflichen Verpflichtungen sondiert zu haben. D.B.

OBWALDEN. *Anschluß Engelbergs an Obwalden.* (Einges.) Ein heimatgeschichtliches Thema stand auf dem Programm der Herbstkonferenz des Kantonalen Lehrervereins, die am 11. November bei schon recht winterlichem Wetter in Obwaldens jüngster Gemeinde tagte. Nebst einer großen Zahl von Teilnehmern aus der Lehrerschaft konnte der Präsident, Ledergerber, Vertreter des hohen Erziehungsrates, der Talschaft und des Stiftes Engelberg im kleinen Gemeindesaal begrüßen. H. H. Dr. P. Gall Heer erhielt das Wort zu seinem heimatkundlichen Vortrag. Die Loslösung Engelbergs vom Kloster und der Anschluß an Obwalden ist nur zu verstehen aus der revolutionären Bewegung heraus, die 1798 zum Ausbruch kam. Den stürmischen Forderungen der Talbewohner nach gänzlicher Freiheit und Unabhängigkeit wurde von der Abtei nachgegeben und mit der Ausstellung der Freiheitsurkunde einer friedlichen Vergangenheit von 700 Jahren ein Ende gesetzt. Engelberg nahm wie Obwalden die helvetische Verfassung an bis zum Sturze der Helvetik im Jahre 1802. Zur Zeit Napoleons erhielt das Kloster eine selbständige Verwaltung, und die Talschaft kam auf Grund der neuen Mediationsverfassung im Jahre 1803 zum wiedererstandenen Kanton Nidwalden. Die freundschaftlichen Bande zwischen Engelberg und Nidwalden aber blieben nicht lange geknüpft. Die Regierung von Nidwalden beschloß 1814 die Wiederherstellung der alten Verfassung vor 1798, so daß für Engelberg ein weiteres Verbleiben bei Nidwalden durch die wiederaufgehobenen Gesetze illusorisch wurde. Dem Ansinnen der Engelberger, zusammen mit dem Kloster wieder ein eigenes kleines Staatswesen zu bilden, wurde von Abt und Kapitel des Stiftes nicht stattgegeben. Erbitterte Stimmung herrschte in Engelberg schon anno 1813, als im Nidwaldner Landrat den Engelberger Ratsherren Sitz und Stimme verweigert wurden und es sich nun in einer isolierten Stellung befand. Als Nidwalden den an der Tagsatzung in Zürich aufgestellten Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung ablehnte, sprach man in En-

gelberg immer mehr von einem Anschluß an Obwalden. Endgültig fielen die Würfel, als die Nidwaldner Landsgemeinde des Jahres 1814 die 6 Vertreter Engelbergs im Landrat kurzerhand ignorierte und sie damit als von Nidwalden getrennt erklärte. Kurz darauf beschloß die Talgemeinde die Trennung von Nidwalden. Die Tagsatzung in Zürich vom Jahre 1814 verfügte, daß Kloster und Gemeinde Engelberg künftig einen Teil von Obwalden bilden. Eine von der Obwaldner Regierung im November 1815 wohlvorbereitete Vereinigungsurkunde regelte den Anschluß an Obwalden endgültig, in welcher nun die rechtliche Stellung der Talschaft als siebente Gemeinde des Standes Obwalden festgelegt und von der Tagsatzung sanktioniert wurde. Dem Herrn Referenten spendete die aufmerksam lauschende Versammlung reichen Beifall für die interessanten und geschichtlich wohlfundierten Ausführungen. Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte die Teilnehmer zu einer Stunde des Gedankenaustausches und des kollegialen Beisammenseins. Herr Erziehungsdirektor Hans Gasser entbot namens des Erziehungsrates die besten Grüße an die Versammlung und insbesondere auch an das Kloster für seine segensvolle Tätigkeit.

Der Nachmittag sah die Konferenzteilnehmer wiederum vereinigt zur Entgegennahme eines zweiten Referates über das Schweizerische Jugendschriftenwerk, einer Institution, der heute im Kampfe gegen die Überschwemmung der Jugend mit Schmutz- und Schundliteratur eine große Bedeutung zukommt. Als gemeinnütziges Unternehmen bezweckt es, durch den Vertrieb guter und belehrender Literatur für die Jugendlichen einen positiven Kampf gegen den Massenimport ausländischer Schundprodukte mit ihren negativen Einwirkungen auf die Jugend zu führen. Eine tatkräftige Unterstützung des SJW von Seite der Lehrerschaft und der Eltern ist nur zu befürworten.

Mit einer Besichtigung des Klosters und seiner wertvollen Schätze unter kundiger Führung wurde schon zu vorgerückter Stunde die reichbefrachtete Konferenz geschlossen. Viel Wissenswertes wurde in die Schulstube mitheimgenommen, das wiederum unserer Jugend im Unterricht zum Nutzen gereicht. K.

ZUG. *Institut Montana Zugerberg: Ein Thea-*

terabend. Hier spricht kein Theaterkritiker. Hier spricht ein Mensch, der ergriffen vor einem Kunstwerk steht und vor jungen Laienspielern, die diesem Werk ihre Stimme leihen. Nein, mehr als ihre Stimme nur – ihre Augen, ihre Hände, ihre Gestalt. Mehr noch als dies: Sie leihen dem Werk ihr Herz, eine Spanne ihres unverbrauchten Lebens.

Das ist so ergreifend. Junge, noch vor der Schwelle ihres zwanzigsten Jahres stehende Studenten leben und leiden das Schicksal ihrer Väter nach, die unter dem Terror der braunen Gewalt mit gefesselten Händen in den Tod gingen. Die Kinder, auf die das Spiel hinweist, auf welche letzte Hoffnung der Sterbenden geht, haben die Sprache der einsamen Grabhügel verstanden und ihren Sinn gedeutet. – Die jungen Menschen spielen das, was ihnen auch zu leben aufgetragen ist: Das Bild des Menschen auszustrahlen in eine heillose Welt – Mauern niederzureißen – zu verzeihen – Kinder ins Unge- wisse fortzuschicken – sterbend zu hoffen. Sie haben das Bild des Menschen nicht allein als Requiem gestaltet, nein als Vermächtnis.

Diese Worte möchten Dank sein an den Dichter *Peter Lotar*, der die Aufführung in Montana begeistert miterlebte – an die Spieler, die namenlos, doch unvergeßlich bleiben – an den Regisseur Dr. *Hugo Bruggisser*, der nun wirklich mit der Dichterin sagen könnte: «Ich habe alle Wesen bewohnt...» Denn was er als Spielleiter in diesen jungen Menschen vollbracht, wurde nur möglich durch Eingehen und Hindurchgehen durch die Gestalten der Dichtung. In seinem Können und in seiner Hingabe an das Kunstwerk wurde das Schwerste möglich: Das *Bild des Menschen* ist sichtbar geworden. h.

SOLOTHURN. *Bernhard Hofmeier, Trimbach* †. Am 21. Oktober 1958 verschied nach schwerem Leiden ein lieber und treuer Freund in seinem 74. Lebensjahr. Bernhard Hofmeier gab zeitlebens in Familie, Schule und Öffentlichkeit das nachahmenswerte Beispiel eines integren Menschen, eines gewissenhaften Lehrers und charaktervollen Politikers. Gerade ging er seinen Weg, gab nicht viel auf Äußerlichkeiten, lebte aber ganz nach seinen katholischen Grundsätzen. Schon als junger Lehrer wurde er in Trimbach Gemeindeschreiber und gehörte nachher volle 40 Jahre dem Gemeinderat an, zuletzt als allgemein geschätzter Statt-

halter der Einwohnergemeinde. Auch sonst versah er noch verschiedene Ämter vorbildlich, so daß man immer mit bester Erinnerung an diesen edlen Menschen denken wird. Er stand auch dem Solothurnischen Katholischen Erziehungsverein nahe. Wir danken ihm für seine vorbildliche Schulführung und sein gewissenhaftes Wirken auch in der Öffentlichkeit.

An der Beerdigung unseres genannten Freundes sprachen wir noch mit alt Lehrer Otto *Luterbacher*, Olten, der leider vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen pensioniert werden mußte. Zwei Tage später erlag auch er völlig unerwartet einem Herzinfarkt. Bei einer ebenfalls großen Anteilnahme wurde er am 28. Oktober auf dem Friedhof Meisenhard in Olten bestattet. Nationalrat Alban Müller und Stadtpfarrer Alphons Räber würdigten das arbeitsreiche Leben eines vorbildlichen Lehrers, der in Lohn bei Solothurn aufgewachsen ist und nach Aufhalten in Ramiswil und Gunzgen vor über 30 Jahren nach Olten kam und hier an der Primarschule eine gewissenhafte Tätigkeit entfaltete. Daneben wirkte er auch in landwirtschaftlichen Organisationen und der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule mit.

Wir wünschen beiden verdienten Lehrkräften Gottes ewige Ruhe! O. S.

BASELSTADT (Korr.) *Kantonales Mosaik*. Immer noch ziehen außerkantonale Lehrkräfte infolge unseres spürbaren Lehrermangels ins Baselbiet ein. Wenn auch das vorzügliche Stipendiengesetz, das am 1. Februar verbessert durchs Baselbietervolk angenommen, nun auch vielen mittellosen, aber talentierten Jungleuten das Studium sehr erleichtert, so sind die Lücken im kantonalen Lehramt noch lange nicht geschlossen. – Im Herbst nahm nach 10-jähriger glänzender Amtszeit Erziehungsrat und Rektor der Realschule Therwil, Kollege Paul Müller sen., seinen Rücktritt als Kantonal-Konferenzpräsident. Sein Nachfolger wurde der Primarlehrer Walter Bossert, Rektor in Gelterkinden. – Ab 1. Januar 1959 hat der Landrat auch die Teuerungszulagen von 5 auf 7% erhöht, so daß wiederum zum bemerkenswerten Einkommen ab 1958 ein kleiner Zustupf kommt. Für die ältern Lehrpersonen wirkte sich das neue Besoldungsreglement ab 1958 allerdings beim Einkauf in die Pensionskasse spürbar aus, und es

durften sich die über 55 Jahre alten selbst entscheiden, ob ein ganzer oder ein teilweiser oder gar kein Einkauf mehr gewünscht wird. Mehrere entschieden sich für eine bescheidene Zusatzprämie. Die ordentliche Prämie des bis 94% versicherten Gehaltes beträgt fürs Mitglied 7%. Ebenso wurden die Nebenentschädigungen (Rektor, Lehrmittelverwalter, Jugendbibliothekar, Leiter diverser Kurse u. a.) durch den Regierungsrat neu geregelt, einzig für die Verwalter der Schulzahnpflege sind die Verhältnisse noch nicht erledigt. Auch für die Pensionierten wurde die Versicherung wiederum um etwelches aufgebessert. Für all diese beruflichen Angelegenheiten zeichnet schon seit Jahren unser unermüdlich sich opfernder Kantonalpräsident Dr. O. Rebmann, alt Reallehrer in Liestal, dem die Baselbieter Lehrerschaft nie genug danken kann. Leider will er kommendes Frühjahr als Präsident des kantonalen Lehrervereins zurücktreten, was umgekehrt auch verständlich ist. Immerhin läßt er uns im prädestinierten Nachfolger, Kollege Ernst Martin in Lausen, einen würdigen und ebenso gut ausgewiesenen Lehrer-Verfechter zum Zuge kommen. – Die Winter-Regional-Konferenzen fanden meistens statt. Während die eine sich die Muse (Stadttheater) zum Thema wählte, ließ sich eine andere im Schreibunterricht praktische Lektionen bieten. Ebenso erlebten die jüngeren Lehrerinnen und Lehrer einen vom Schulinspektorat veranstalteten obligatorischen Einführungskurs in den Schreibunterricht. E.

BASELSTADT (Korr.) *Neues Stipendiengesetz*. Das Baselbieter Volk hat mit großer Mehrheit dem revidierten und nochmals vorzüglich verbesserten kantonalen Stipendiengesetz seine Sanktion erteilt. Wir unterscheiden zwischen Staatsstipendien und Studiendarlehen. Das staatliche *Stipendium* beträgt im Rahmen der normalen Studiendauer pro Jahr für den Besuch von

	Fr.
a) Hochschulen	300–3600
b) Lehrer- und Priesterseminarien	300–3600
c) Techniken	300–3600
d) Schulen für Arbeits- und Haushaltungslehrkräfte u. Kindergärtnerinnen	300–1600
e) höheren Mittelschulen	300–1000
f) Fachschulen	300–1000

g) Berufsschulen für Krankenpfleger und -pflegerinnen	300–1000
h) für gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge und Lehrtöchter	120–960

Für Internats- (Konvikt-) Schulen können (lit. d–g) bis 800 Fr. zusätzliche Beiträge ausgerichtet werden.

Stipendiaten unter lit. a–e können auch Studiendarlehen bis 2500 Fr. pro Jahr gewährt werden. Oberste Grenze für das elterliche Einkommen sind nach Staatssteuertaxation netto 18 000 Fr. Hier wird noch das Minimum des Stipendienansatzes ausbezahlt; verringert sich das Einkommen bis auf 8000 Fr. herunter, erhöht sich hier das jährliche Stipendium bis zum Maximum obiger Ansätze.

Für das *Darlehen* gilt als Grenze der Bezugsberechtigung ein Einkommen von 20 000 Fr. Für Darlehen übernimmt der Staat die Verzinsung. Nach Abschluß des Studiums fällt sie dem Schuldner zu. Die Rückzahlungspflicht des Darlehens beginnt spätestens vier Jahre nach Studiumsabschluß und muß innert acht Jahren erledigt sein.

Rücktritt. Mit großem Bedauern mußten wir Kenntnis nehmen vom Rücktritt unseres geschätzten Erziehungsdirektors Regierungsrat Otto Kopp. Er ist gezwungen, aus gesundheitlichen Gründen auf Schluß der Amtszeit (30. Juni 1959) sein vorzüglich verwaltetes Erziehungs- und Militärdepartement zu quittieren. Wir wünschen unserm ehemaligen Kollegen jetzt schon gute Besserung und ein wohlverdientes otium cum dignitate! E.

APPENZEL. Die Sektion Appenzell des SKLV verbindet seit Jahren die ordentliche Hauptversammlung mit einem aufklärenden, zeitentsprechenden Referat über ein die Schule betreffendes Problem, oder stellt irgendeine markante geschichtliche Persönlichkeit in den Mittelpunkt der Tagung. Es war ein guter Gedanke der Kommission, uns in den Tagen der Spannungen und des Kampfes zwischen Gut und Böses die Persönlichkeit eines Mannes als Licht ins Dunkel dieser Tage zu stellen, der als Caritasapostel, als Soldat Jesu Christi in die Geschichte eingegangen ist: Pater Theodosius Florentini. Mit erstaunlicher Gründlichkeit verstand es Kollege Hans Thoma, Brülisau, uns Leben und Werk dieses Mannes aufzuzeigen. – Der zweite Teil der Tagung galt der Erledigung der üb-

lichen Vereinsgeschäfte, wobei der Vorsitzende, Lehrer Josef Dörig sen., Appenzell, über die Tätigkeit des SKLV und der Sektion im vergangenen Jahr eingehend Auskunft gab. Eine spezielle Lanze brach er für den modernisierten Schülerkalender ‚Mein Freund‘, für die Krankenkasse des SKLV, seine Reisekasse und für das Unterrichtsheft. Die Wahlen brachten nur insofern eine Änderung, als für den amtsmüde gewordenen bisherigen ‚Sektionsschreiber‘ Lehrer Isenring, Gonten, Kollege R. Wirthner, Steinegg, gewählt wurde. Gegenstand längerer Beratungen war das Problem der Elternabende – mit dem Erfolg, daß die Kommission mit dem Studium dieser wichtigen Frage betraut wurde.

-O-

Mitteilungen

Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform

68. Schweizerische Lehrerbildungskurse in Bern und Thun

Sommerkurse in Bern:

1. *Pädagogische Besinnungswoche*. Leiter: Herr Dr. Fritz Müller, Thun. 20. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 50.-.
2. *Beurteilung der Schüler und ihrer Arbeiten*. Leiter: Herr Dr. Peter Kamm, Rombach Aarau, und Herr Theo Elsasser, Aarau. 20. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 50.-.
3. *Muttersprache Primarschule*. Leiter: Herr C. A. Ewald, Liestal. 27. Juli bis 1. August. Kursgeld Fr. 40.-.
4. *Muttersprache Sekundarschule*. Leiter: Herr Erwin Sutter, Thun. 13. Juli bis 18. Juli. Kursgeld Fr. 40.-.
5. *Zeichnen Unterstufe*. Leiter: Herr Alfred Schneider, St. Gallen. 20. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 40.-.
6. *Zeichnen Mittelstufe*. Leiter: Herr Willy Stäheli, Binningen. 20. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 40.-.
7. *Handwerkliche Techniken im Zeichenunterricht*. Leiter: Herr Willy Liechti, Langenthal. 27. Juli bis 1. August. Kursgeld Fr. 40.-.
8. *Wandtafelskizzieren*. Leiter: Herr Hans Hunziker, Schaffhausen. 13. Juli bis 18. Juli. Kursgeld Fr. 40.-.
9. *Ästhetische Erziehung, Wandschmuck und Schulzimmgestaltung*. Leiter: Herr Fritz Kamm, Schwanden. 27. Juli bis 1. August. Kursgeld Fr. 45.-.
10. *Geometrisch-technisches Zeichnen*. Leiter: Herr Hans Fuchs, Romanshorn. 20. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 40.-.
11. *Lebendige Sprache – befreiendes Spiel*. Leiter: Frl. Therese Keller, Münsingen, Herr Heinz Balmer, Konolfingen, und Herr Hansruedi Hubler, Bümpliz. 13. Juli bis 20. Juli. Kursgeld Fr. 40.-.
12. *Sandkasten und Wandplastik 1.-4. Klasse*. Leiter: Herr Paul Stuber, Biel. 20. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 40.-.
13. *Sandkasten und Wandplastik 5.-8. Klasse*. Leiter: Herr Paul Stuber, Biel. 27. Juli bis 1. August. Kursgeld Fr. 40.-.
14. *Lichtbild – Film*. Leiter: Herr Prof. Hans Bösch, St. Gallen. 13. Juli bis 18. Juli. Kursgeld Fr. 50.-.
15. *Schulgesang und Schulmusik*. Leiter: Herr Willy Gohl, Zürich. 3. August bis 8. August. Kursgeld Fr. 40.-.
16. *Pflanzenbestimmen mit Exkursionen*. Leiter: Herr Dr. Max Loosli, Belp. 20. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 40.-.
17. *Einführung in Flora und Vegetation unserer Berge*. Leiter: Herr Prof. M. Welten, Spiegel-Bern. 3. August bis 8. August. Kursgeld Fr. 40.-.
18. *Reliefbau*. Leiter: Herr Erich Richner, Bümpliz. 13. Juli bis 18. Juli. Kursgeld Fr. 45.-.
19. *Peddigrohrflechten für Anfänger*. Leiter: Herr Hugo Köhli, Wabern. 20. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 45.-.
20. *Travail du rotin, cours pour débutants*. Chef de cours: M. Lucien Dunand, Genève. 27 juillet au 1 août. Finance: Fr. 45.-.
21. *Unterrichtsgestaltung 1.-2. Klasse*. Leiterin: Frl. Christina Weiß, Wabern. 13. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 65.-.
22. *Unterrichtsgestaltung 1.-2. Klasse*. Leiterin: Frl. Annelies Dubach, St. Gallen. 27. Juli bis 8. August. Kursgeld Fr. 65.-.
23. *Unterrichtsgestaltung 1.-3. Klasse*. Leiter: Herr Jakob Menzi, Zürich. 13. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 65.-.
24. *Unterrichtsgestaltung 1.-3. Klasse*. Leiter: Herr Max Hänsenberger, Rorschach. 27. Juli bis 8. August. Kursgeld Fr. 65.-.
25. *Ecole active, degré inférieur*. Chef de cours: Mlle Yvette Pernet, Lausanne. 13 juillet au 25 juillet. Finance: Fr. 65.-.
26. *Unterrichtsgestaltung 3.-4. Klasse*. Leiter: Herr Fritz Jundt, Hölstein BL. 13. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 65.-.
27. *Unterrichtsgestaltung 3.-4. Klasse*. Leiter: Herr Peter Spreng, Luzern. 20. Juli bis 1. August. Kursgeld Fr. 65.-.
28. *Unterrichtsgestaltung 5.-6. Klasse*. Leiter: Herr Eugen Nef, Thal. 27. Juli bis 8. August. Kursgeld Fr. 65.-.
29. *Ecole active, degré moyen*. Chef de cours: M. Edgar Savary, Jouxten VD. 27 juillet au 8 août. Finance: Fr. 65.-.
30. *Unterrichtsgestaltung Abschlußklassen*. Leiter: Herr Albert Fuchs, Wettingen. 13. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 65.-.
31. *Ecole active, degré supérieur*. Chef de cours: M. Edgar Sauvain, Bienne. 27 juillet au 8 août. Finance: Fr. 65.-.
32. *Physik-Chemie*. Leiter: Herr Paul Eggmann, Neukirch Eg. 27. Juli bis 8. August. Kursgeld: Fr. 70.-.
33. *Zeichnen und Wandtafelskizzieren Oberstufe*. Leiter: Herr Otto Kuhn, Baden. 27. Juli bis 8. August. Kursgeld Fr. 65.-.
34. *Handarbeiten Unterstufe*. Leiter: Herr Heinrich Kern, Basel. 13. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 70.-.
35. *Modellieren*. Leiter: Herr Albert Tobler, Herisau. 13. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 65.-.
36. *Schnitzen für Anfänger*. Leiter: Herr Fritz Friedli, Bern. 13. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 65.-.
37. *Metallarbeiten Fortbildungskurs*. Leiter: Herr Andreas Wenger, Biel. 27. Juli bis 8. August. Kursgeld Fr. 75.-.
38. *Französisch für Lehrer ohne Fremdsprachenaufenthalt*. Leiter: Herr Oscar Anklin, Biel. 13. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 65.-.
39. *Französisch für Lehrer mit Fremdsprachenaufenthalt*. Leiter: Herr G. H. Keller, Basel, und Herr Lucien Dunand, Genève. 13. Juli bis 25. Juli. Kursgeld Fr. 75.-.
40. *Metallkurs für Anfänger*. Leiter: Herr Otto Rohrbach, Bern. 13. Juli bis 8. August. Kursgeld Fr. 135.-.
- 41a. *Holzkurs für Anfänger*. Leiter: Herr Karl Betschart, Zug. 13. Juli bis 8. August. Kursgeld Fr. 130.-.
- 41b. *Holzkurs für Anfänger*. Leiter: Herr Helmut Schärli, Bern. 13. Juli bis 8. August. Kursgeld Fr. 130.-.
- 41c. *Travail du bois*. Chef de cours: M. J. J. Lamercy, Payerne. 13 juillet au 8 août. Finance: Fr. 130.-.
- 42a. *Papparbeiten für Anfänger*. Leiter: Herr